



Solingen, den 18. Juni 2020

Rede von Ratsmitglied Dietmar Gaida zur Ratssitzung am 18. Juni 2020

TOP 20, Bürgerbeteiligung bei Planungen nicht einschränken

- Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Sehr geehrte Gäste im Saal, vor dem Theater und im Rats-TV.

Das von Bundesregierung und Bundestagsmehrheit in der Hochphase der Corona-Pandemie beschlossene Planungssicherstellungsgesetz gibt den Behörden bis mindestens 31.3.2021 die Möglichkeit zur Einschränkung von Beteiligungsrechten bei Bebauungsplanverfahren oder bei immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

So soll die Pflicht der Behörden entfallen

- Bürgerversammlungen und Einwenderversammlungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz durchzuführen,
- die Möglichkeit der körperlichen bzw. persönlichen Einsichtnahme in Planungen zu geben
- die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde zu ermöglichen.

Bürgerversammlungen zu Bauleitplanverfahren bzw. Erörterungstermine entfallen zu lassen, würde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltverbände enorm einschränken. Die Versammlungen sollen den Einwendenden Gelegenheit geben, ihre Bedenken zu erläutern, die Antragstellerseite intensiv zu befragen, Widersprüche und Defizite in den Unterlagen aufzuzeigen und Versagensgründe für die Genehmigung eines Bebauungsplanes- bzw. Planfeststellungsbeschlusses aufzuzeigen. Dabei werden viele Aspekte zwischen Einwendenden, Antragstellern, Sachverständigen und Verwaltungsmitarbeiter*innen in Rede und Gegenrede behandelt.

Nicht oder kaum mit dem Internet vertraute Bevölkerungsschichten dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Deshalb beantragen wir, dass die Stadt Solingen Bedenken gegen dieses Gesetz in einer Resolution an den Bund erklärt.

Darüber hinaus wünschen wir uns unabhängig von diesem Antrag, dass die Stadt alles unternimmt, um auch in der Coronazeit Bürgerbeteiligungsrechte nicht einzuschränken. Versammlungen können in großen Räumen mit Anmeldung und entsprechendem Abstand durchgeführt werden. Wenn die Durchführung der Bürgerversammlungen dennoch nicht möglich ist, sollte es zu einer Verschiebung der Verfahren kommen.

Faire Beteiligung ist wichtiger als schnelle Verfahren!

Vielen Dank